



DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7033/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR

913 /AB

1995 -06- 0 2

ZU

912 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 912/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Karl Öllinger, Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Gerichtsverfahren gegen den Wiener F-Landtagsabgeordneten Mag. Helmut Kowarik, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist dem Bundesministerium für Justiz die (mögliche) Involvierung von Mag. Helmut Kowarik in das Verfahren gegen den VDA bekannt?
2. Haben in dieser Angelegenheit deutsche Gerichtsbehörden bezüglich Helmut Kowarik Kontakt mit österreichischen Justizstellen bzw. dem Bundesministerium für Justiz aufgenommen?
3. In der Debatte des Wiener Gemeinderates am 16.12.1994 hat der Gemeinderat Ernst Woller auf die Tätigkeit des von Helmut Kowarik geleiteten Volkstum - Verlags und im besonderen auf das Buch "Rebellen für Thule" von Wilhelm Landig aufmerksam gemacht, das antisemitische und neonazistische Propaganda enthält. In diesem Buch werden neonazistische Propagandalosungen wie "die offizielle Kriegserklärung des Weltjudentums an Deutschland" als Grund für die Judenverfolgung angegeben und der Holocaust sowie Gaskammern geleugnet. Ausdrücklich wurde in der Debatte bzw. durch Gemeinderat Woller darauf hingewiesen, daß darin ein Verstoß gegen österreichische

Gesetze zu sehen ist. Hat die zuständige Staatsanwaltschaft aufgrund dieser in österreichischen Tageszeitung berichteten Gemeinderatsdebatte Maßnahmen gegen den Volkstum - Verlag, gegen den Buchautor Wilhelm Landig oder den Geschäftsführer des Verlags, Helmut Kowarik, gesetzt?

4. Am 23.12.1994 hat die Zeitschrift "Falter" (51-52/94) ausführlich über Mag. Helmut Kowarik, den von ihm geleiteten Volkstum - Verlag und das von ihm herausgegebene Buch "Rebellen für Thule" berichtet. Wurde dieser Bericht zum Anlaß für ein staatsanwaltschaftliches Vorgehen gegen die Verantwortlichen des Verlags und des Buches genommen?
5. Laut Bericht der Zeitung "Der Standard" vom 19.1.1995 hat der Klubobmann der Grünen im Wiener Gemeinderat, Dr. Peter Pilz, eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft Wien gerichtet, in der gegen Gemeinderat Mag. Helmut Kowarik aufgrund der von diesem zu verantwortenden Herausgabe des Buches "Rebellen für Thule" der Vorwurf der Leugnung und Verharmlosung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen erhoben wurde.
  - a) Welche Schritte hat die Staatsanwaltschaft Wien aufgrund dieser Eingabe unternommen?
  - b) In welchem Stadium ist das Verfahren gegen Wilhelm Landig und Helmut Kowarik?
  - c) Wie wird die weitere Vorgangsweise in diesem Verfahren sein?
6. Wurde beim Volkstum - Verlag zwecks Sicherstellung der restlichen Exemplare des Buches "Rebellen für Thule" eine Hausdurchsuchung durchgeführt? Wenn ja: wieviele Exemplare konnten dabei sichergestellt werden? Wenn nein: Heißt das, daß dieses im Verdacht antisemitischer und neonazistischer Propaganda stehende Buch in Österreich weiter vertrieben und verkauft werden darf?
7. Stimmen Gerüchte, daß eine Hausdurchsuchung bei F - Gemeinderat Mag. Helmut Kowarik nicht genehmigt wurde, weil dieser als Landtagsabgeordneter immun ist? Wenn dies zutrifft: dürfen immune F - Abgeordnete in Österreich straflos neonazistische und antisemitische Bücher vertreiben?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Eine (mögliche) Involvierung von Mag. Helmut Kowarik in ein Verfahren gegen den VDA ist dem Bundesministerium für Justiz nicht zur Kenntnis gelangt.

Zu 2:

Soweit den zuständigen Abteilungen meines Ressorts bekannt ist, hat eine derartige Kontaktaufnahme nicht stattgefunden.

Zu 3 bis 5:

Die erwähnten Medienveröffentlichungen haben zu keiner Antragstellung der Staatsanwaltschaft geführt. Jedoch hat die Staatsanwaltschaft Wien am 20.1.1995 aufgrund einer Anzeige des "Grünen Klubs" im Rathaus die Bundespolizeidirektion Wien um sicherheitsbehördliche Erhebungen, insbesondere um Beischaffung eines Originalexemplares des Medienwerkes "Rebellen für Thule", ersucht. Diese Erhebungen, die sich derzeit gegen W.L. richten, sind noch nicht abgeschlossen.

Zu 6 und 7:

Mangels Kenntnis des genauen Inhalts des erwähnten Buches, das ersten Erhebungsergebnissen zufolge derzeit nicht verbreitet wird, sowie der näheren Umstände bezüglich dessen Herausgabe hat die Staatsanwaltschaft Wien bisher keinen Anlaß gesehen, die Erlassung von Hausdurchsuchungsbefehlen zu beantragen. Vor einer allfälligen Durchführung konkreter Erhebungsschritte gegen den Abgeordneten zum Wiener Landtag Mag. Helmut Kowarik wäre jedoch gemäß Art. 57 in Verbindung mit Art. 96 B-VG die Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaft zur Hausdurchsuchung bzw. zur behördlichen Verfolgung einzuholen.

31. Mai 1995

